

Christian Höppner

## Musikleben in Deutschland

Deutschland hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer blühenden Landschaft entwickelt, die sich mit einem Begriff umschreiben lässt: Vielfalt. Nahezu alle Lebensbereiche von Mensch und Natur sind von Vielfalt geprägt. Artenvielfalt, Kulturelle Vielfalt und die Vielfalt von Lebensformen sind konstitutionelle Bestandteile einer Demokratie geworden, die – in der Verantwortung für die Schöpfung, das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und einer der UNO-Menschenrechtskonvention und dem Grundgesetz verpflichteten Gesellschaft – auf das Gleichgewicht von Freiheit und Verantwortung baut. Die historischen Rückbezüge der gesellschaftlichen Entwicklung sind dabei genauso unübersehbar wie die Wechselwirkungen europäischer und internationaler Beziehungen Deutschlands. Feudalismus und Diktatur wirken nach, ebenso wie gesellschaftspolitische Entwicklungen von Themen wie Demographischer Wandel, Arbeitswelt, Transkulturelle Kommunikation und Digitalisierung beeinflusst werden. Der Föderalismus ist strukturell wie konzeptionell nicht nur ein prägendes Element des gesellschaftspolitischen, sondern auch des kulturellen Lebens. Er steht als eine Gesellschaftsstruktur nicht nur für ordnungspolitische Überlegungen, sondern ist vor allem ein Kaleideskop der Kulturellen Vielfalt. Die Balance in den Beziehungen zwischen den drei Ebenen Kommunen, Länder, Bund ist einem steten Wandel unterworfen, der zum einen die komplexen Entscheidungsfindungen verdeutlicht und zum anderen immer wieder die Frage nach der Verantwortungsaufteilung stellt. Die so genannte Bildungs- und Kulturhoheit der Länder versagt dem Bund weitgehend eine Mitwirkung in diesem Bereich. Diese strikte Aufgaben- und Verantwortungsaufteilung ist durch die Föderalismusreform II mit dem Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern weiter verstärkt worden.

Diese Verantwortungsaufteilung schlägt sich in der öffentlichen Kulturfinanzierung von jährlich insgesamt acht Milliarden € nieder, wovon – nach Angaben der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland (1) – der Bund 1,1 Milliarden €, die Länder 3,4 Milliarden € und die Kommunen 3,5 Milliarden € übernehmen. Diese Investitionen entsprechen einem Anteil von rund 1,66 Prozent der öffentlichen Haushalte. Sie werden ergänzt durch Förderungsbeträge von privater Seite, darunter Mittel von Stiftungen und Sponsoren, Spenden und Mitgliedsbeiträge, die sich in einer Größenordnung von mindestens 800 Millionen € pro Jahr bewegen.

Die christlichen Kirchen investieren 4,4 Milliarden € in den Kulturbereich, was einem Anteil von etwa 20 Prozent aus Kirchensteuer und Erlösen entspricht.

Das Musikleben mit seinen rund sieben Millionen Laienmusizierenden ist direkt und indirekt von diesem gesellschaftspolitischen Kontext geprägt. Die Vielfalt musikalischer Praxen wird im Bereich des Laienmusizierens stark vom Bürgerschaftlichen Engagement getragen. Zu den Musizierenden gehören 2,3 Millionen Sängerinnen und Sänger, 1,8 Millionen Instrumentalisten, mehr als 950.000 Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Musikschulen und 380.000 im privaten Musikunterricht, mindestens 500.000 Musikerinnen und Musiker im Populären Bereich, über 800.000 Schülerinnen und Schüler in Ensembles an allgemein bildenden Schulen und 88.000 Teilnehmende an weiteren Bildungsträgern. 173.000 Ensembles in öffentlicher, öffentlich geförderter oder privater Trägerschaft aus allen Bereichen des Laienmusizierens zeugen ebenso von musikalischer Vielfalt wie das professionelle Musikleben.

133 professionelle, öffentlich finanzierte bzw. von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten getragene Orchester und 83 Opernhäuser begründen zusammen mit den Konzertveranstaltern ein programmatisch breit angelegtes Kulturangebot. Die Musikwirtschaft gehört mit einem Umsatz von etwa 6,2 Milliarden € (2008) zu den bedeutenden Wirtschaftszweigen und bildet die wirtschaftliche Klammer zwischen dem Laienmusizieren und dem professionellen Musikleben. Deutschland nimmt mit 11.400 Unternehmen und 26.400 Erwerbstätigen damit den vierten Platz im weltweiten Musikmarkt ein.

Die christlichen Kirchen vereinen rund eine Million musizierender Menschen im Chor- und Instrumentalbereich und ergänzen das professionelle Musikleben durch Spitzenensembles wie zum Beispiel den Thomanerchor aus Leipzig oder die Regensburger Domspatzen. Über den Beitrag der nichtchristlichen Religionen zum Musikleben stehen keine gesicherten Zahlen zur Verfügung. Das gilt für die derzeit etwa 3,5 Millionen Muslime in Deutschland und die übrigen nichtchristlichen Religionsgemeinschaften mit rund 141.000 Mitgliedern ebenso wie für die 108.000 Mitglieder der jüdischen Gemeinden. Der wesentliche Anteil des Judentums an der Geschichte Europas und der Entwicklung des kulturellen Lebens in Deutschland hat durch Vertreibung und Ermordung nahezu des gesamten deutschen Judentums zwischen 1938 und 1945 keine Fortführung erfahren. Seit 2004 engagieren sich die 87 Synagogengemeinden auch mit Musikprogrammen für den jüdisch-christlichen Dialog.

#### » **Kulturelle Vielfalt als Fundament des Musiklebens**

Kulturelle Vielfalt bezeichnet keinen Zustand, sondern eine Entwicklung unterschiedlicher kultureller Erscheinungsformen. Kulturelle Vielfalt ist das bestimmende Merkmal des Kultur- und damit auch des Musiklebens. Deutschland ist bunt und reich. Reich an kulturellem Erbe, reich an Kulturen anderer Länder und reich an kreativem Potenzial. Diese drei Bereiche sind die Kernmerkmale kultureller Vielfalt. Damit entspricht Deutschland den drei Grundsäulen (2) der UNESCO-Konvention (3) zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die am 20. Oktober 2005 von der 33. UNESCO-Generalversammlung verabschiedet wurde und am 18. März 2007 in Kraft getreten ist. Diese völkerrechtlich verbindliche Konvention ist von über 100 Mitgliedsstaaten, u. a. vom Deutschen Bundestag und der Europäischen Union als Staatengemeinschaft, ratifiziert worden. Genese und Ratifizierungsprozesse sind in einem beispiellos kurzen Zeitraum abgelaufen, was für den Handlungsbedarf in diesem Feld und für das Wirkungspotenzial der Konvention spricht. Auslöser waren die insbesondere von den USA forcierten Liberalisierungsbestrebungen der Weltmärkte über die Welthandelsorganisation (WTO) und die Auseinandersetzung um das GATS-Abkommen (4). Diese Liberalisierungsbestrebungen hätten die Reduzierung von Kultur auf ein einseitiges Verständnis als Ware zur Folge gehabt. Mit Inkrafttreten der Konvention kulturelle Vielfalt ist der Doppelcharakter von Kultur als Kulturgut und Wirtschaftsgut abgesichert und die Eigenständigkeit nationaler Kulturpolitik in Einklang mit internationalen Handelsabkommen gebracht worden. Zudem wurden die nationalen Ratifizierungsprozesse von der Erkenntnis beflügelt, dass weltweit ein Rückgang von kultureller Vielfalt zu beobachten ist, kulturelle Vielfalt als Standortfaktor im globalen Wettbewerb gilt und die entscheidende Voraussetzung für eine eigenständige nationale Kulturpolitik darstellt.

Von der bayrischen Stubenmusik über DJing, Musikfestivals für zeitgenössische Musik und das kulturelle Erbe, sorbische Musik und die Karnevalskulturen bis zum Shantychor erstreckt sich von Nord nach Süd und von Ost nach West ein Füllhorn regional geprägter kultureller Ausdrucksformen. Die Musik, als flüchtigste, aber auch unmittelbarste Ausdrucksform aller Künste spielt in der Vermittlung und Weiterentwicklung dieser Vielfalt eine zentrale Rolle. In der Differenzierung von Wahrnehmung und musikalischer Selbstäußerung bildet sie ein Fundament in der kulturellen Selbsterfahrung des Menschen ebenso wie in der Pflege und Weiterentwicklung der musikalischen Vielfalt.

## » **Musikförderung als Öffentliche Aufgabe**

---

Die Zuständigkeit für Bildung und Kultur liegt in der Bundesrepublik Deutschland bei den Ländern. Der Bund gestaltet im Wesentlichen die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. das Urheberrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Vereinsrecht, das Stiftungsrecht und das Arbeitsrecht. Dafür sind die jeweiligen Bundesministerien bzw. Bundestagsausschüsse federführend zuständig. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zeichnet mit seinem Ressort, das direkt der Bundeskanzlerin zugeordnet ist, für diesen Bereich verantwortlich. Von seinem Haus werden die Aufgabenfelder von nationaler Bedeutung wahrgenommen, die nicht in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallen. Diese Aufgabenwahrnehmung gilt auch für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. In der Außenvertretung Deutschlands greift eine enge Abstimmung zwischen dem BKM und den Ländern. Das Auswärtige Amt ist für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig.

Staat und Zivilgesellschaft haben im Nachkriegsdeutschland das System eines öffentlich finanzierten Bildungs- und Kulturlebens aufgebaut. Mit der Idee des chancengleichen Zugangs für Bildung und Kultur für alle Bürgerinnen und Bürger wuchs die Überzeugung, dass Bildung und Kultur eine öffentliche Aufgabe sind, die in öffentlicher Verantwortung und damit auch in öffentlicher Finanzierung steht. Mit den wachsenden Finanzierungsschwierigkeiten für Bildung und Kultur in den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Gewinnung privaten Kapitals verbessert, was u. a. einen Stiftungsboom ausgelöst hatte. Am Vorrang der überwiegend öffentlichen Finanzierung hat das aber nichts geändert. Der noch vorhandene gesellschaftliche Konsens, dass Bildung und Kultur im Wesentlichen aus Steuermitteln finanziert werden müssen, weil sie zur Daseinsvorsorge zu zählen sind, ist wesentlich von den bildungskulturellen Erfahrungen der Entscheidergenerationen in ihrer prägenden Kinder- und Jugendzeit beeinflusst. Die wachsenden Defizite im Bereich der Musikalischen Bildung lassen den Umkehrschluss zu, dass dieser Konsens nicht in Stein gemeißelt sein muss.

## » **Zivilgesellschaftliches Engagement als Garant für ein lebendiges Musikleben**

---

Die Emanzipation des Bürgertums war die Geburtsstunde des Vereinswesens, das bis heute die zentrale Organisationsform zivilgesellschaftlichen Engagements ist. 70 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren engagieren sich ehrenamtlich. An dritter Stelle, nach dem Sozialbereich und dem Sport, steht das Engagement für den Kulturbereich – in der Spitze vertreten durch die Musik. Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre die Breite und Qualität der bildungskulturellen Infrastruktur nicht gegeben. Das instrumentale und vokale Laienmusizieren spielt hier – auch in der Vernetzung zum professionellen Musikleben – eine zentrale Rolle. Das Laienmusizieren ist ein Fundament des Musiklebens und Teil eines Netzwerks, welches in alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens hineinwirkt. Für viele Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, ist das Musikerleben und Musizieren in allen Stilrichtungen ein unverzichtbarer Teil ihres Lebens. Durch das Laienmusizieren eröffnen sich im Dialog der Kulturen und der Generationen Begegnungswelten, die Voraussetzung für eine humane Gesellschaft von heute und morgen sind. Die rund sieben Millionen Menschen im Bereich des Laienmusizierens zeigen ein hohes Maß an Motivation, Identifikation und Mitverantwortung für die Zukunft unserer Gesellschaft. Mit ihrem Bürgerschaftlichen Engagement für ein lebendiges Musikleben sind sie für die professionellen Orchester und Musiktheater genauso von grundlegender Bedeutung wie für die Kreativwirtschaft und die Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung. Die über 100 Verbände, die gemeinsam mit den Landesmusikräten und Persönlichkeiten des Musiklebens Mitglied im Deutschen Musikrat, dem Dachverband des Musiklebens, sind, spiegeln die Vielfalt der professionellen wie der Laienmusikszene wider. Neben der Verbesserung der Rah-

menbedingungen — hier sind bei weitem noch nicht alle Empfehlungen der beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und „Kultur in Deutschland“ umgesetzt worden — ist vor allem die Weiterentwicklung der öffentlichen Wahrnehmung und Anerkennung einer der wesentlichen Meilensteine auf dem Weg zu noch mehr bürgerschaftlichem Engagement.

» **Kreativität als Quelle gesellschaftlicher Entwicklung**

---

Am Anfang jeder kreativen Entwicklung steht der Urheber. Denn bevor Musik gespielt wird, muss sie geschaffen werden (in der Improvisation vereinigen sich die beiden Momente im Prozess der Aufführung). Das künstlerische Schaffen in Deutschland ist durch den rapiden Verfall in der Wertschätzung kreativen Schaffens gefährdet. Dies zeigt sich z. B. an der rasant wachsenden illegalen Nutzung von Musik und Literatur. Die derzeitigen Rahmenbedingungen, etwa beim Urheberrecht, sind bei weitem nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Urheber in Zukunft zu sichern. Damit wird der Weg in eine Wissens- und Kreativgesellschaft bedroht, denn ohne die schöpferischen Leistungen der Autoren mit den entsprechenden Existenz sichernden Rahmenbedingungen ist eine geistige und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft kaum möglich.

Die Digitalisierung beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche und verändert zunehmend Denken und Handeln auch in kultureller Hinsicht. Die daraus entstehenden Chancen, die für eine kreative Gesellschaft erwachsen können, sollen durch die vom Deutschen Bundestag in 2010 eingesetzte Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ausgelotet werden. Diese Arbeit bewegt sich in dem Spannungsfeld, die Leistungen Kreativer angemessen und damit mindestens Existenz sichernd honorieren zu können, und dem Ziel, jeder Bürgerin und jedem Bürger kulturelle Teilhabe unabhängig von seiner jeweiligen sozialen und ethnischen Herkunft zu ermöglichen.

» **Musikalische Bildung als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe**

---

Musik begleitet nahezu alle Menschen ein Leben lang – von der pränatalen Phase bis ins hohe Lebensalter. Die Musikalische Bildung bildet das Fundament in der Differenzierung musikalischen Erlebens und musikalischer Selbstäußerung. Der Deutsche Musikrat versteht die Musikalische Bildung in seiner musikpolitischen Arbeit als Teil der musisch-ästhetischen bzw. Kulturellen Bildung. Die Kulturelle Bildung wiederum ist ein Teilbereich der Bildung.

Das Thema Bildung hat in der öffentlichen Diskussion in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und wird von Politik und Zivilgesellschaft als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe betrachtet. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Thema Bildung reichen von der gesellschaftlichen Verwertbarkeit im Hinblick auf die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb bis zu dem Ideal einer ganzheitlichen Bildung, bei der die kulturelle Bildung das Herzstück bildet. Die Bandbreite des Diskurses über Ziele, Inhalte und Umsetzung entspricht der föderalen Struktur. So kontrovers das Thema Bildung diskutiert wird, so einvernehmlich wird Bildung – und hier insbesondere die Musikalische Bildung – als ein Fundament der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beschworen.

Der gesellschaftspolitische Bedeutungszuwachs des Themas Bildung entspricht nicht dem Umsetzungsstand im Bildungsalltag vor Ort. Kulturelle Teilhabe, Grundvoraussetzung für die Identitätsfindung und Entwicklung des Individuums, ist nicht für alle gesichert. Die Misere des überproportional ausfallenden bzw. fachfremd erteilten Musikunterrichts in der allgemein bildenden Schule – insbesondere in der Grund-

schule –, wird verstärkt durch spürbare Defizite in der Frühförderung. Musikalische Frühförderung findet im Kindergarten nur ansatzweise statt, weil dieser Erziehungsbereich im Allgemeinen nicht Gegenstand in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist. Die Zugangsoffenheit der Einrichtungen der außerschulischen Bildung hat sich seit der Wiedervereinigung stetig verschlechtert. So stehen alleine bei den öffentlichen Musikschulen 100.000 Schülerinnen und Schüler oft über Jahre auf den Wartelisten für einen entgeltpflichtigen Unterrichtsplatz, weil die Musikschulen kürzungsbedingt nicht die notwendigen Kapazitäten anbieten können.

Die Verkürzung der Schulzeit durch Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8), die zeitliche Ausdehnung des Schulalltags durch die Ganztagschule und die Ängste der Eltern um die beruflichen Zukunftschancen ihrer Kinder führen nicht nur zu einer drastischen Verdichtung im „Arbeitsalltag“ von Kindern und Jugendlichen, sondern setzen sie vermehrt negativen Stressfaktoren aus. Ehrgeizige Eltern überfordern ihre Kinder oft mit einer Flut von Qualifizierungsmaßnahmen – so werden in den (privaten) Kindergärten zunehmend Fremdsprachen wie Englisch und Chinesisch statt Musik und Bewegung nachgefragt, um die Kinder fit für die zukünftige Arbeitswelt zu machen – und die Bewältigung der schulischen Anforderungen lässt nur noch wenig Raum für das Üben am eigenen Instrument. Die Musik kommt häufig dann zum Zug, wenn sich die oft zu lesende Überzeugung breit macht, dass „Musizieren klug macht“. Frei verfügbare Zeit für spontane Aktivitäten oder einfach für Nichtstun ist ein rares Gut.

Allerdings ist es nach unzähligen Expertisen, Resolutionen und öffentlichen Bekenntnissen von Politikern aller Parteien, der Fachwelt und der Zivilgesellschaft zur Bedeutung musikalischer Bildung und nach Jahren der auseinanderklaffenden Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit mit der langfristig angelegten kulturellen Bildungsinitiative aus Nordrhein-Westfalen „Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki) im Verbund mit der Bundeskulturstiftung und der Wirtschaft gelungen, eine Aussicht auf Nachhaltigkeit zu vermitteln. Diese Nachhaltigkeit kann aber nur dann Wirksamkeit zeigen, wenn die Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, wenn die Einrichtungen der Frühförderung, wenn der einzige Ort, der alle Kinder und Jugendlichen erreicht – die Schule – in die Lage versetzt werden, Musikalische Bildung in Praxis und Theorie durchgängig für alle Jahrgangsstufen anzubieten.

In diesem Zusammenhang ist auch der Mangel an qualifizierten Fachkräften – vor allem im pädagogischen Bereich, aber auch in einigen künstlerischen Fächern – anzusprechen. Die Ursache dafür liegt in den beschriebenen Versäumnissen der Frühförderung und in dem immer löchriger werdenden Ausbildungssystem. Wird zum Beispiel im Gymnasium kein Leistungskurs Musik mehr angeboten, kann sich nur schwerlich der Wunsch entwickeln, selbst einmal den Beruf des Musiklehrers zu ergreifen. Das eindeutige Überangebot an Pianistinnen und Pianisten bei den Absolventen der künstlerischen Hochschulen produziert enttäuschte Berufserwartungen und allzu oft Arbeitslosigkeit im Ausbildungsberuf. Die unzureichende Mittelausstattung der künstlerischen Hochschulen und Universitäten mindert die Kapazitäten für den teuersten Studiengang: das Schulmusikstudium.

Auch hält das musikalische Ausdrucksvermögen bei den Instrumentalisten und Sängern nicht immer mit den deutlich hörbaren technischen Fortschritten der vergangenen Jahre mit, wie er beispielsweise beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert, bei den Aufnahmeprüfungen an den künstlerischen Hochschulen und Universitäten und bei Probespielen zu beobachten ist. Zu vielschichtig sind die Einflussfaktoren auf diesen letztgenannten Bereich, als dass sie sich einzig in eine Ausbildung pressen ließen. Die prägenden Einflüsse von Familie, Freundeskreis, Ausbildungsumfeld und Medien stellen im Verbund mit den eigenen Potenzialen und deren Frühförderung die wesentliche Grundlage künstlerischer Ausdrucksfähigkeit. Zeit

zur Reifung der Persönlichkeit und zum Sammeln von Erfahrungen gelten oftmals als überholt, zumal das propagierte Gesellschaftsmodell des schnellen und mühelosen Erfolgs, den man vor allem dann erreichen kann, wenn man anpassungsfähig ist, auf die gedankenlose Unterordnung unter temporäre Mediengrößen setzt. So produziert die Sendereihe von RTL „Deutschland sucht den Superstar“ (DSDS) neben einigen anpassungsfähigen „Gewinnern“ nur Verlierer – im Gegensatz zu Jugend musiziert, wo vor allem die Erfahrung in der Begegnung mit anderen Teilnehmern und die fachliche Beratung der Jury als (Erfahrungs) Gewinn mitgenommen werden kann.

### » Herausforderungen für das Musikland Deutschland

---

In der Welt gilt Deutschland als herausragendes Land der Musik – es ist ein Musikland parexcellence. Musik ist dabei Kulturgut und Wirtschaftsfaktor zugleich. Die Perspektiven für das Musikland Deutschland lassen sich vor allem an seinen Potenzialen messen. Der Reichtum an kulturellem Erbe, an zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und an Kulturen anderer Länder in Deutschland kennzeichnet den Kern Kultureller Vielfalt in Deutschland und markiert im Verbund mit der geopolitischen Lage und dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand eine ausgezeichnete Ausgangsposition, um diese Potenziale zu schöpfen. Geschichte und Gegenwart des kulturellen Lebens bilden im Zusammenspiel der drei Ebenen des Föderalismus die Ausgangsbasis für die täglich auf ein Neues zu stellende Frage, wie dies geschehen kann – zum Nutzen des Einzelnen wie der Gemeinschaft. Die bisherigen Potenzialanalysen konzentrieren sich auf einzelne Bereiche und erfassen weder spartenübergreifende Aspekte noch die Bevölkerungsgruppen, die bisher nicht oder nicht mehr in kulturellen Teilhabeprozessen wahrgenommen werden. Diese eingeschränkte und fragmentierte Potenzialanalyse wird von etlichen Leerstellen in der Analyse gesellschaftlicher Veränderungen begleitet. So wird sich beispielsweise die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ auch mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung befassen. Die bisherigen Erfahrungen aus den Rückmeldungen der Bildungs- und Kulturträger lassen, ohne den Anspruch auf statistische Validität, den Schluss zu, dass die zunehmend virtualisierten Formen menschlicher Kommunikation, gerade bei Kindern und Jugendlichen, das Bedürfnis nach anderen Formen der kreativen Selbstäußerung bzw. Kommunikation verstärken. Im Mittelpunkt stehen die sinnlichen Erfahrungen mit der eigenen Stimme bzw. einem Instrument. Das wachsende Bedürfnis nach künstlerischen Praxiserfahrungen in allen Altersgruppen dokumentiert sich nur zu einem kleinen Teil in den artikulierten Interessensbekundungen, wie sie z. B. die Wartelisten der Musikschulen spiegeln.

Angesichts der bekannten und der vermuteten Potenziale ergeben sich neue Anreize für alle Entscheidungsebenen, kulturelle Teilhabe von Anfang an und ein Leben lang jedem Menschen zu ermöglichen. Die Kultur- und Bildungseinrichtungen sind teilweise – auch unter dem vom Web 2.0 geprägten veränderten Kommunikationsverhalten – mit der Weiterentwicklung ihrer Vermittlungskonzepte in diesem Sinne bereits auf dem Weg. Die besten Vermittlungskonzepte können allerdings nicht oder nur peripher greifen, wenn die Rahmenbedingungen keine Kontinuität in den Vermittlungssystemen hergeben.

Unbestritten ist, dass die vorhandenen Potenziale in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht ausreichend genutzt und weiterentwickelt werden. Die vor einigen Jahren noch weitgehend intakte bildungskulturelle Infrastruktur wird durch die mehr oder weniger rigide Kürzungspolitik immer stärker fragmentiert, ohne dass diese Kürzungen durch ein inhaltliches bzw. gesellschaftspolitisches Konzept hinterlegt wären. Die entstandenen Lücken im Bildungs- und Kulturbereich drohen immer mehr Bürgerinnen und Bürger von einem qualitätsgesicherten, auf Nachhaltigkeit und Kontinuität angelegtem Konzept kultureller Teilhabe auszuschließen.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, der sozioökonomischen Veränderungen Deutschlands im globalen Markt, des demographischen Wandels und der Migrationsentwicklungen lassen sich in ihren Auswirkungen auf die Bildungs- und Kulturlandschaft und somit auch auf das Musikland Deutschland noch gar nicht absehen. Zum einen ist die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre von vielen Unwägbarkeiten geprägt und zum anderen gewinnt die Frage, welchen Stellenwert unsere Gesellschaft Bildung und Kultur beimisst, zunehmend an Bedeutung. Diese Bewusstseinsfrage ist aber entscheidend bei der Ressourcenzumessung für Bildung und Kultur. In der öffentlichen Diskussion hat sich in der Folge zu den sich verschlechternden Rahmenbedingungen seit einigen Jahren eine ausgeprägte Debatte zu dem Stellenwert von Bildung entwickelt, die hoffen lässt, dass aus Sonntagsreden Montagshandeln wird. In der Erkenntnis, dass Bildung und Kultur einen Kernbereich gesellschaftlicher Entwicklung darstellen, gibt es etliche Projekte, die den Zugang zu Bildung und Kultur verbessern wollen. Das Engagement zahlreicher Orchester und Musiktheater im Bereich der musikalischen Bildung ebenso wie das bereits angesprochene Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ in Nordrhein-Westfalen seien hier beispielhaft erwähnt. Die Herausforderung, jedem Menschen, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, ist damit allerdings noch nicht angenommen, denn Kontinuität und qualitätsgesicherte Vermittlungskonzepte sind Voraussetzung für kulturelle Teilhabe. Insbesondere die Orte kultureller Erstbegegnung wie Kindertagesstätte, Schule und Musikschule werden nicht adäquat ihrer Aufgabenstellung finanziert. Projekte können entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung bestehender oder neuer Konzepte liefern, aber nicht die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit der Bildungs- und Kultureinrichtungen ersetzen. Das Konzept der prägenden Frühförderung und eine bildungskulturelle Infrastruktur, die lebenslanges Lernen ermöglicht, greifen hier ineinander.

Eine große Herausforderung bildet in diesem Zusammenhang die Finanzierung des Musiklebens, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Krise der öffentlichen Haushalte und den damit verbundenen Rahmenbedingungen für die bildungskulturelle Infrastruktur und die soziale Lage der Musikerinnen und Musiker steht. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gravierende Auswirkungen auf die Kultur- und Bildungslandschaft in Deutschland, weil die dramatische Lage der öffentlichen Haushalte in zunehmendem Maß nicht mehr die Finanzierung öffentlicher Aufgaben gewährleistet. Der Reichtum des Musiklebens im Sinne der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt (5) ist massiv gefährdet. Kürzungen, Zusammenlegungen und Schließungen gelten seit der Wiedervereinigung nicht nur für die deutsche Orchesterlandschaft (6) – die DDR hatte die höchste Orchesterdichte der Welt –, sondern für das gesamte Bildungs- und Kulturleben. Die Lastenverteilung in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben ist zu Ungunsten der Kommunen aus den Fugen geraten mit der Folge, dass mehr und mehr Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihren gesetzlichen Aufgaben, geschweige denn den so genannten freiwilligen Pflichtaufgaben, nachzukommen. Mit der Verankerung der so genannten Schuldenbremse im Grundgesetz, die die Neuverschuldung des Bundes ab spätestens dem Jahr 2016 auf max. 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukt beschränkt (für die Länder gilt die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020), sind dem immer weiter wachsenden Schuldenberg klare Grenzen gesetzt. Weiterhin hat die Bundesregierung eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzierung mit dem Ziel berufen, den Gemeinden die Finanzierung ihrer öffentlichen Aufgaben zu ermöglichen.

Die Virtualität des wachsenden Schuldenbergs behindert die Dynamik von Entscheidungen, bewusster und tiefgreifender zu kürzen bzw. nachhaltiger und langfristiger zu investieren. Diese fehlende Dynamik und Entscheidungsklarheit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem mit fatalen Auswirkungen für die Bereiche, die nicht zur Pflichtfinanzierung aus Steuermitteln gehören. Die öffentliche Aufgabe, die bildungskulturelle Infrastruktur nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit, Erreichbarkeit und Zugangsoffenheit für jede Bürgerin und jeden Bürger zu sichern und weiterzuentwickeln, ist davon besonders betroffen, weil sie aus

ordnungspolitischer Sicht nicht zu den Pflichtaufgaben gehört. Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist sie natürlich eine Pflichtaufgabe, allein schon deshalb, weil Bildung und Kultur „systemrelevant“ sind. Wenn über Banken und andere Volkswirtschaftszweige Schirme gespannt werden, dann müssen sich Mittel und Wege für das größte Potenzial Deutschlands – Bildung und Kultur – finden lassen.

Deutschland ist auf dem Weg zu einer Wissensgesellschaft und steht vor der entscheidenden Weichenstellung, ob diesem erklärten Ziel ein zweites Ziel hinzu gestellt wird: die Kreativgesellschaft. Dass der fortlaufende Prozess des Suchens, der Förderung und Entwicklung kreativer Potenziale unabdingbar mit dem ersten Ziel einer Wissensgesellschaft verbunden ist, erschließt sich einer immer größer werdenden Öffentlichkeit. Die kultur- und damit auch musikpolitische Arbeit ist Teil einer Gesellschaftspolitik, die das Bewusstsein für den Wert der Kreativität ausbauen möchte – denn Bewusstsein schafft Ressourcen: Ressourcen für die Investition in Bildung und Kultur auf dem Weg zu einer Wissens- und Kreativgesellschaft.

Die Perspektiven für das Musikland Deutschland sind vor dem Hintergrund erfolgreich gewachsener Strukturen und seines immer noch immensen Kreativpotenzials ausgezeichnet, wenn es Politik und Zivilgesellschaft gelingt, die Prioritäten bei den Investitionsentscheidungen zu Gunsten von Bildung und Kultur neu zu setzen.

Stand: 10. Januar 2011

*Christian Höppner ist Generalsekretär des Deutschen Musikrats sowie Vizepräsident des Europäischen Musikrats und des Deutschen Kulturrats.*

- (1) Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: Schlussbericht, Berlin 2007, Bundestagsdrucksache 16/7000.
- (2) Die drei Grundsäulen der UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung Kultureller Vielfalt sind: Schutz und Förderung des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen (stilübergreifend, einschließlich der bekannten Jugendkulturen) und der Kulturen anderer Länder, vgl. dazu Christian Höppner: Transkulturalität: Fata Morgana oder Realität?, in: Interkultur, 8/2010, S. 1-2 (Beilage zu Politik und Kultur, 3/2010).
- (3) UNESCO: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization: Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.
- (4) GATS: General Agreement on Trades and Services.
- (5) UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005.
- (6) Vgl. dazu die topografische Darstellung des Deutschen Musikinformationszentrums zu den öffentlich finanzierten Orchestern in Deutschland unter: <http://www.miz.org/topografie.html>.